

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Karl Freller

Abg. Petra Guttenberger

Präsidentin Ilse Aigner

Abg. Tim Pargent

Abg. Dr. Hubert Faltermeier

Abg. Ferdinand Mang

Abg. Harald Güller

Abg. Matthias Fischbach

Staatssekretär Gerhard Eck

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrages zum

Glücksspielwesen in Deutschland und des Spielbankengesetzes (Drs. 18/14870)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Tim Pargent u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Drs. 18/15408)

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Vereinbarung im Ältestenrat 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Die Verteilung: CSU 9, GRÜNE 6, FREIE WÄHLER 5, AfD, SPD und FDP jeweils 4, Staatsregierung 9 und die fraktionslosen Abgeordneten jeweils 2 Minuten. Ich eröffne nun die Aussprache und erteile das Wort der Kollegin Petra Guttenberger – ich darf hinzufügen – aus der Aufsteigerstadt Fürth.

(Heiterkeit)

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zum 1. Juli tritt der neue Glücksspielstaatsvertrag in Kraft. Ich freue mich sehr, dass wir heute das zu diesem Staatsvertrag erforderliche Ausführungsgesetz zeitgerecht auf den Weg bringen können.

Um das Gesetz an die Neuerungen des Glücksspielstaatsvertrages anzupassen und die bestehenden Öffnungsklauseln für die Länder auszuschöpfen, waren für uns folgende Neuregelungen wichtig, die sich auch in diesem Ausführungsgesetz finden. Um es vorwegzunehmen, uns war es wichtig, dass Spielerschutz und Betrugsschutz im Fokus stehen und dass wir eine Regelung für den bisher frei und unreguliert vorhandenen, zwar verbotenen, aber dennoch existenten Online-Glücksspielmarkt schaffen.

Mit dem Ausführungsgesetz schaffen wir eine Rechtsgrundlage für die Erteilung einer befristeten Erlaubnis für bis zu drei Spielhallen im baulichen Verbund. Im Wege einer Länderöffnungsklausel wird es den Ländern ermöglicht, für Spielhallen, die es bereits vor dem 1. Januar 2020 gab, eine befristete Erlaubnis für bis zu drei Spielhallen, das heißt, 36 Spielgeräte im baulichen Verbund zu erteilen.

Diese Regelung sichert weiterhin den bayerischen Sonderweg, den wir bereits vor einigen Jahren eingeschlagen haben und der vor allem dazu dient, Spielhallen auch in Zukunft zu erhalten – dies vor allem auch vor dem Hintergrund des Spielerschutzes, weil ich Bürger und Bürgerinnen, die in der Realität spielen, noch mit allen Maßnahmen des Spielerschutzes erreichen kann.

Zudem wird eine auf zehn Jahre befristete Übergangsregelung für Bestandsspielhallen, die den Mindestabstand von 250 Metern zu einer anderen Spielhalle nicht einhalten, geschaffen. Der neu eingefügte Artikel 15 Absatz 4 des Ausführungsgesetzes entbindet die bereits zum 1. Januar 2020 bestehenden Spielhallen von der Einhaltung eines Mindestabstandes. Diese Bestandsschutzregelung war für unsere Fraktion besonders wichtig, da sie den bestehenden Spielhallen mehr Planungssicherheit im Hinblick auf bestehende oder zu verlängernde Mietverträge, Investitionen und Abschreibungen für Spielgeräte gewährt.

Ich sage es auch gleich: Wir werden den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der eine Verkürzung dieser Frist auf drei Jahre vorsieht, ablehnen, weil wir dies für den falschen Weg halten. Die Verkürzung dieser Frist würde zur Schließung von etlichen Spielhallen vor allem in München, Augsburg und Nürnberg führen. Ich gehe auch noch kurz auf die Abstandsregelungen in diesem Änderungsantrag ein. Es wird gesagt, diese Regelungen würden die gleichen Voraussetzungen wie für Sportwetten schaffen. Das würde aber zu einer Schlechterstellung für Spielhallen führen, weil nämlich Sportwettenannahmestellen keinen Mindestabstand zueinander einhalten müssen, während dies für Spielhallen klar geregelt ist.

Neben der Ausschöpfung der Länderöffnungsklausel für Verbundspielhallen wird außerdem eine Regelung zur Zertifizierung der Verbundspielhallen geschaffen. Qualität ist uns vor allem vor dem Hintergrund des Jugendschutzes, des Spielerschutzes und des Betrugsschutzes wichtig. Diese Zertifizierungen müssen von einer unabhängigen Prüfungsorganisation im Hinblick auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die Durchführung des Sozialkonzeptes erstellt werden. Die Zertifizierung ist in regelmäßigen Abständen, mindestens aber alle zwei Jahre zu wiederholen.

Außerdem führen wir eine Erlaubnis für traditionelle, nicht gewerbsmäßige Glücksspieltourniere ein. Der neue Artikel 13 des Ausführungsgesetzes schöpft die Länderöffnungsklausel in § 28 Absatz 2 des Glücksspielstaatsvertrages 2021 aus. Die Regelungen bezüglich der Voraussetzungen für eine Erteilung einer Erlaubnis von traditionellen Glücksspieltournieren ergeben sich bereits aus dem Glücksspielstaatsvertrag.

Für Spielhallen und Gaststätten mit Geldspielgeräten wird eine Übergangsregelung in Bezug zur Pflicht zum Anschluss an die Sperrdatei nach § 23 des Glücksspielstaatsvertrages 2021 geschaffen. Spielhallen, Gaststätten und Wettannahmestellen, die Geld- und Warenspielgeräte mit Gewinnmöglichkeiten bereithalten, sind bis zum Ablauf des 30. Juni 2022 von der Pflicht zum Anschluss an das zentrale, spielformübergreifende Sperrsystem befreit, aber nur solange und soweit die Sperrdatei nach dem Glücksspielstaatsvertrag noch nicht zur Verfügung steht.

Wir wollen eine schnelle und effiziente Umsetzung im Sinne des Spielerschutzes, aber wir wollen auch keinen unnötigen Druck erzeugen. Erst wenn entsprechende Software-Programme zur Verfügung stehen, müssen sie auch genutzt werden. Im Moment ist ein solches technisches Mammutprojekt leider noch nicht vorhanden, bzw. es läuft noch nicht ganz reibungslos.

Das Herzstück des Glücksspielstaatsvertrages sowie unseres Ausführungsgesetzes ist, dass erstmals flächendeckend Online-Casinospiele, Online-Poker und virtuelle Au-

tomatenspiele einer ausdrücklichen Erlaubnis bedürfen. Bislang galt ein Totalverbot dieser Online-Spiele, das aber nicht mehr zeitgemäß und krachend gescheitert ist. Jeder wird am Abend im Fernsehen Werbung für Online-Casinospiele sehen, die trotz Verbots auf einem grauen Markt angeboten werden. Während dieser Markt bisher trotz Verbots mit allen im Online-Spiel drohenden Gefahren weitgehend unreguliert genutzt wurde – ich denke dabei an Spielsucht, 2 % werden spielsüchtig, das darf man nicht vernachlässigen, und an fehlenden Jugendschutz –, haben wir jetzt eine Grundlage, um diese Gefahren effektiv zu bekämpfen.

Wir wollen den Spielerinnen und Spielern ein attraktives Angebot an Online-Spielen zur Verfügung stellen. Denn was passiert, wenn das Angebot nicht attraktiv ist? – Dann verbleiben die potenziellen Adressaten einer solchen Regelung im illegalen Bereich. Das wollen wir nicht. Wir wollen nicht zusätzlich einen Schwarzmarkt, sondern ein reguliertes Spiel für alle. Wir alle wissen, dass wir auf dem Schwarzmarkt keinerlei Möglichkeit haben, die Anforderungen an den Spielerschutz, an Suchtprävention und an den Schutz vor Betrug und Geldwäsche zu gewährleisten. Wir begrüßen es daher sehr, dass man sich auf die Öffnung des legalen Online-Spielmarktes einigen konnte. Wir sind jetzt auf der Zielgeraden. Wir werden diesem Gesetzentwurf zustimmen, und ich würde mich freuen, wenn das viele andere Kolleginnen und Kollegen auch tun würden.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank. – Der nächste Redner ist der Kollege Tim Pargent vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Tim Pargent (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Seit gut einem Monat sind auch die Spielbanken und Spielhallen wieder geöffnet. Das ist gut so; denn in den Monaten des Lockdowns sind viele Spieler*innen leider immer wieder auf aggressiv auftretende und recht zweifelhafte – ich betone, Stand heute: noch illegale – Online-Casinos ausgewichen. Mit dieser Öffnung der Spielhallen

und Spielbanken greift unsere hoheitliche Landeszuständigkeit, also die Regulierung des terrestrischen Spiels in den Spielhallen, bei denen keine Abstimmung unter den Ländern nötig ist, wie es beim Glücksspielstaatsvertrag, also der übergeordneten Regulierung, nötig ist.

Weil ab dem 1. Juli bundesweit ein neuer Glücksspielstaatsvertrag gilt, müssen wir nun auch die dazu gehörenden Ausführungsbestimmungen in Bayern anpassen. Das ist auch dringend nötig; denn der Rubel rollt wieder. Die Gefahren für Glücksspielbetroffene sind hoch, zum Beispiel die Gefahr für einen Rückfall jetzt bei der Wiedereröffnung. Deswegen ist die Regulierung von Glücksspiel so wichtig. Glücksspielsucht ist dabei nicht nur irgendeine persönliche Belastung für die einzelne Person, sondern auch für ihre Umgebung. Wenn buchstäblich Haus und Hof verspielt wurden, wenn vielleicht mal Geld in der Firmenkasse fehlt, wird bei einer Glücksspielsucht das ganze Umfeld mit ins Verderben gerissen. Die von Glücksspielsucht Betroffenen und ihre Familien und Freunde haben eine wirksame Regulierung verdient. Wir müssen da aufpassen, dass uns die Glücksspiellobby nicht zu viel in die Gesetze reinfunkt.

Jetzt kommen wir ganz konkret zu den Regelungen im terrestrischen Spiel bei den Spielhallen. Da gibt es folgende Themen, die wir bearbeiten müssen: Abstandsregelungen, zum Beispiel zwischen den Spielhallen, Zugangsregeln, Anzahl der Spielgeräte, oder auch Mehrfachkonzessionen, also mehrere Spielhallen unter einem Dach. – Ich beginne mit den Mehrfachkonzessionen. Hier war eigentlich schon eine Übergangsregelung in Kraft, die die Existenz mehrerer kleiner Spielhallen unter einem Dach langfristig beenden sollte. Nun soll es wieder eine zehnjährige Befristung geben. Eine Übergangsregelung reiht sich sozusagen an die andere. Ich meine ganz ehrlich: Was sind das dann eigentlich für Übergangsregelungen? – Die Staatsregierung sollte den Mut haben, entweder Mehrfachkonzessionen ganz generell zuzulassen oder sie in wenigen Jahren zu beenden. Wir haben diesen Mut eingebracht und sagen: Wenn es schon eine befristete Regelung gibt, dann sollte man das auch zu Ende führen und

noch drei Jahre lang belassen. Das ist eine gewisse Planungssicherheit. Dann sollten die Mehrfachkonzessionen aber auch auslaufen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das zweite Thema ist die sogenannte Zertifizierung von Spielhallen. Hier wollen wir erstens, dass sie jährlich dort zertifiziert werden, wo das gesetzlich im Moment verlangt wird. Zweitens schlagen wir hier etwas Neues vor, damit bei den Prüfern keine Betriebsblindheit einsetzt – Stichwort: Erfahrungen aus der Wirtschaftsprüfung, Bilanzprüfung und Ähnlichem –, nämlich dass die Zertifizierung der Spielhallen und der Prüfer bzw. Zertifizierer künftig wechselt.

Drittes Thema sind die Abstandsregeln. Hier wird die aktuelle Gesetzgebung etwas abenteuerlich, insbesondere bei den Sportwetten. Bei Sportwetten gelten Abstandsregelungen zu Kinder- und Jugendeinrichtungen, aber unter den Wettbüros nicht. Bei Spielhallen ist es genau umgekehrt: Da gelten Abstandsregelungen zwischen den Spielhallen, aber nicht zu Einrichtungen der Kinder- und Jugendpflege, Schulen oder auch Suchtberatungsstellen. Jetzt ist im Staatsvertrag eine unterschiedliche Regulierung der verschiedenen Spielformen ausdrücklich möglich. Das kann man so machen. Wenn mich jemand fragt, warum das so ist, kann ich das, ehrlich gesagt, nicht sachlich begründen. Deswegen haben wir GRÜNE gesagt: Jugendschutz ist uns wichtig. Führen wir zumindest dort eine ähnliche Regelung wie bei den Sportwetten ein, sehen wir wenigstens da einen Mindestabstand der Spielhallen auch zu Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen, Suchtberatungsstellen und Ähnlichem vor, nämlich die 500 Meter, die auch zwischen den Spielhallen gelten. Liebe CSU, ich hätte auch 250 Meter, die von den Sportwettenbüros zu den Einrichtungen gelten, genommen. Alles ist besser als überhaupt kein Mindestabstand von Spielhallen zu Kinder- und Jugendeinrichtungen oder Suchtberatungsstellen. Deswegen hier unsere Forderung, die Abstandsregelungen, die wir zwischen den Spielhallen schon haben, auch zu Kinder- und Jugendeinrichtungen einzuführen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich komme zum Fazit. Der grundsätzliche Regulierungsansatz ist gut: Wir sollen ein konsequent kontrolliertes Spielangebot schaffen und damit den Spieltrieb kanalisieren. Bei den genauen Ausführungen ist die Staatsregierung aber den Spielhallen aus unserer Sicht zu weit entgegengekommen. Es entsteht keine glaubhafte Regulierung insbesondere im Vergleich zu den Wettbüros und den Spielhallen. Für mich steckt in diesem Gesetzentwurf etwas zu viel Glücksspiellobby und zu wenig selbstbewusste Regulierung, weshalb wir uns letztlich enthalten werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Es gibt eine Zwischenbemerkung vom Kollegen Christian Klingen. Bitte schön. Oder war das unabsichtlich?

(Zuruf: Schade!)

Bitte schön!

(Zuruf)

– Es war keine? Sie sind aus Versehen drauf gekommen? Gut. – Dann erteile ich als Nächstem dem Kollegen Dr. Hubert Faltermeier für die FREIEN WÄHLER das Wort.

Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER): Sehr geehrtes Präsidium, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der jetzt gültige Staatsvertrag läuft mit Ende des Monats aus. Der neue Staatsvertrag gilt ab 1. Juli und regelt eigentlich alle wichtigen Punkte. Was dem Bayerischen Landtag zu regeln übrig bleibt, sind die Umbenennungen, die Änderungen des Ausführungsgesetzes zum Staatsvertragsgesetz und die Änderung des Spielbankgesetzes. Wichtiger ist die Anpassung oder die Ausführung der Länderöffnungsklausel, die Frage, ob befristete Erlaubnisse für drei Spielhallen unter einem Dach zu erteilen sind, das Erlaubnisverfahren und die Sportwetten.

Ich glaube, im ersten Entwurf ist mit den Übergangsfristen eine ausgewogene Regelung gefunden worden. Insgesamt hinkt die gesetzliche Regelung den Faktizitäten nach. Es war ein Regelungsbedarf, und wir sollten die noch offenen Fragen, deren Regelung dem Bayerischen Landtag obliegt, beantworten, aber in einer ausgewogenen Weise. Das heißt, die Verbändeanhörung hat ergeben, dass viele nicht ganz zufrieden waren. Das heißt, dass die Regelung ausgeglichen ist. Die Verbände der Spielhallen haben natürlich nicht zugestimmt und wollten eine weitergehende Regelung. Auch die Landesstelle für Glücksspielsucht, die aus ihrer Sicht verständlicherweise eine weitere Angebotsreduktion erreichen wollte, war natürlich nicht ganz zufrieden. Aber ich glaube, dass mit den zehnjährigen Übergangsfristen und den Mindestabständen eine ausgewogene Regelung gefunden wurde. Der Bayerische Landkreistag wollte auch noch eine Evaluierungsklausel haben. Ich glaube, die ist nicht notwendig, weil eine Abschätzung des Verwaltungsaufwandes, die der Bayerische Landkreistag wollte, auch ohne ausdrückliche Evaluierungsklausel möglich ist und der Landkreistag sicher darauf hinwirken wird.

Zu den Abstandsregelungen hat meine Vorrednerin schon Ausführungen gemacht. Das Ziel der Angebotsreduktion ist erreicht. Hauptziele sind aber Spielerschutz und der Schutz von Jugendlichen. Die Übergangsregelungen entsprechen dem. Die Evaluierung ist, wie gesagt, gesetzlich nicht notwendig.

Herr Pargent, Sie verlangen in Ihrem Entwurf den Wechsel der Zertifizierer im jährlichen Abstand. Das halte ich für praxisfremd. Das ist ein Misstrauen gegen die Verwaltung. Wenn Sie konsequent wären, müssten Sie das dann in allen Bereichen verlangen beispielsweise, dass die Baugenehmigungsbehörden ihre Sachbearbeiter auch jährlich auswechseln. Auch das halte ich für Unsinn, weil da immense Sachkompetenz verlorengeht. Im Übrigen ist es nicht Sache des Gesetzgebers. Die Organisationshoheit liegt vielmehr immer noch beim Behördenchef.

Der Entwurf der Staatsregierung ist ausgewogen. Wir bitten um Zustimmung und lehnen den GRÜNEN-Entwurf ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Der nächste Redner ist der Kollege Ferdinand Mang für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Ferdinand Mang (AfD): Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren Kollegen! In dieser Debatte geht es um die Zweite Lesung zum Gesetz zur Ausführung des Staatsvertrages des Glücksspielwesens und des Spielwesens in Deutschland. Schon in der Ersten Lesung haben wir die unverhohlene Lobbypolitik zugunsten der Medienkonzerne massiv kritisiert, die ihren raubtierkapitalistischen Hals noch nicht voll genug bekommen haben und jetzt mit der Glücksspielsucht im Internet weiteren Profit auf Kosten unserer Jugend machen wollen.

(Beifall bei der AfD)

Ich fand es in der ersten Debatte äußerst bemerkenswert, dass der Vertreter der SPD eingeräumt hat, die Lobbyisten hätten bei allen Altparteien regelrecht die Türen eingetreten, damit dieser Staatsvertrag endlich zustande kommt, damit die Medienkonzerne endlich aus dem Unglück der Menschen noch mehr Profit ziehen können. Ja, ich weiß: Wie immer versuchen die Altpolitiker, dieses Lobbykonstrukt als Werk zum Schutze der Bevölkerung darzustellen. Es ist immer dieselbe Heuchelei, mit der Sie, unterstützt von den manipulativen Medien, Ihren geblendeten Wählern Ihre volksfeindliche Politik schmackhaft zu machen versuchen. In Wirklichkeit aber eröffnen Sie den Medienkonzernen die Möglichkeit, nun auch die Jüngsten in der Bevölkerung mit der Spielsucht zu infizieren und diese bis in den Ruin auszupressen.

Der Glücksspielstaatsvertrag wird es den Medienkonzernen zukünftig erlauben, auch im Internet Glücksspiele anzubieten. Und der Jugendschutz? – Wer behauptet, die Jugend dadurch zu schützen, dass nicht-registrierte Nutzer nur maximal 100 Euro verzo-cken könnten, ignoriert auch, dass dieser Betrag beispielsweise das empfohlene mo-

natliche Taschengeld Siebzehnjähriger um fast das Doppelte übersteigt. Sie behaupten, die Jugend schützen zu wollen, erlauben aber, dass Jugendliche mehr als ihr monatliches Taschengeld in den Schlund dieser skrupellosen Konzerne werfen.

Heben Sie auch nicht mit falschem Stolz hervor, dass sich Werbung nicht an Jugendliche richten dürfe? – Der Skandal ist, dass die Konzerne nun tatsächlich Werbung für das Glücksspiel im Internet schalten dürfen. Die Zerstörung eines Lebens ist nur noch einen Mausklick entfernt. Ihre Jugendschutzbestimmungen zeigen nur, wie weit Ihre Vorstellungen von der Realität entfernt sind. So darf Glücksspielwerbung nur zwischen 21 Uhr und 6 Uhr geschaltet werden, weil sich der durchschnittliche Sechzehn- bis Siebzehnjährige ganz bestimmt nicht um 21 Uhr im Internet befindet. Auf eine solch lebensfremde Idee kann nur eine kinderlose Altparteienkaste kommen, oder schlimmer: Es ist Absicht.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Die CSU, die FREIEN WÄHLER, die SPD und natürlich die FDP haben schon im federführenden Ausschuss Zustimmung signalisiert. Und die GRÜNEN? – Die GRÜNEN, denen das Wohl unserer Jugend ja angeblich so ganz besonders am Herzen liegt – Pustekuchen! –, werden sich feige enthalten; denn ganz so verscherzen möchte man es sich mit den Medienkonzernen halt doch nicht, gell?

Daran kann jeder einmal wieder erkennen, welche Partei sich tatsächlich von keiner Lobbygruppe etwas vorschreiben lässt und dafür bereit ist, all die Hetze und Lügen zu ertragen, die ständig von dem Altparteienkartell und den Mainstreammedien über uns verbreitet werden. Es ist die AfD. Wir sind die einzige Partei, die diesen übermächtigen Konzernen aufrecht die Stirn bietet.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Denn wir kämpfen nicht für uns. Wir kämpfen als Familienväter und -mütter für unsere Kinder und deren Zukunft. Unsere Kinder sind unsere Stärke. Die Zukunft unserer Kin-

der ist für uns nicht verhandelbar. Genau aus diesem Grund werden wir als einzige Fraktion die Zustimmung zu diesem Staatsvertrag ablehnen.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Nachdem sich die un-freien Wähler und die un-Christliche Union darüber streiten, ob sie nun unsere Kinder weiter mit dem Tragen von Masken quälen wollen oder nicht, und es nicht einmal mehr schaffen, Anträge zu stellen – also vor lauter Streiterei nicht ihre parlamentarische Arbeit erledigen können –, bin ich übrigens umso mehr der Meinung, dass die Corona-Beschränkungen aufgehoben werden müssen.

(Zuruf)

– Ja, ja!

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Der nächste Redner ist der Kollege Harald Güller für die SPD-Fraktion.

Harald Güller (SPD): Liebe Kolleginnen und Kollegen, Frau Präsidentin! Bei der Rede des Herrn Mang ist wohl irgendetwas schiefgegangen. Entweder haben Sie das falsche Redeskript gegriffen, nämlich das Skript zum Glücksspielstaatsvertrag, den wir tatsächlich hier vor einiger Zeit bereits verabschiedet haben, oder Sie haben schlicht und einfach nicht kapiert, worum es geht, weil Sie gerade gesagt haben, es sei hier im Hause in der Ersten Lesung debattiert worden. In der Ersten Lesung zu diesem Gesetzentwurf gab es keine Aussprache. Darauf haben alle Fraktionen inklusive der AfD verzichtet.

Was Sie hier von sich gegeben haben, entbehrt jeglicher Grundlage. Es war die falsche Rede zu dem Gesetz, zu dem wir jetzt sprechen und zu dem die Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen dieses Hauses bereits das Notwendige gesagt haben. Es gibt erst jetzt eine Aussprache.

(Beifall bei der SPD)

Zu dieser Aussprache ist vonseiten der SPD nur hinzuzufügen, dass dieses Ausführungsgesetz – wohlgemerkt: Ausführungsgesetz zum Staatsvertrag, Herr Mang, hier sind wir gerade, wir sind nicht beim Staatsvertrag – berechtigterweise Länderöffnungsklauseln in Anspruch nimmt und sie ausfüllt. Es wäre sowohl für den Spieler- und Jugendschutz als auch zur Bekämpfung von Betrug und Unterschleif falsch gewesen, dieses nicht zu machen.

Man kann wie Kollege Pargent an der einen oder anderen Stelle immer darüber diskutieren, ob die Übergangsfristen vielleicht doch besser weniger als zehn Jahre, sondern bloß drei Jahre betragen sollten. Wir werden auch dem Änderungsantrag der GRÜNEN zustimmen. Ich gebe aber dem Kollegen durchaus zu bedenken, dass eine Verkürzung der Fristen natürlich auch rechtliche und verfassungsrechtliche Probleme aufwirft, weil die heutigen Eigentümer der Konzessionen auch ein Recht auf eine Übergangsfrist haben. Ob das zehn Jahre sein müssen, ob es sieben Jahre sein können, oder ob man es auf bis zu drei Jahren herabsetzen kann, müsste letztendlich ein Gericht entscheiden. Wir werden dem Änderungsantrag der GRÜNEN auf jeden Fall zustimmen.

Beim nächsten angekündigten Gesetz wird es eigentlich erst richtig interessant. Kollegin Guttenberger hat es ja gesagt. Wir müssen letztendlich auch noch die Online-Casinospiele regeln, also Blackjack etc. Sie sind in diesem Gesetz nämlich nicht geregelt. Ich sage ausdrücklich: Es ist okay, dass wir das heute nicht machen, weil es dazu noch einer Aussprache bedarf, aber wir können uns an dieser Stelle nicht mehr viel Zeit lassen.

Ich sage auch noch einmal an dieser Stelle für die SPD: Ich wünsche mir da eine klare Schnittkante. Diejenigen, die bis heute illegales Glücksspiel anbieten, und diejenigen, die sich bis heute im Graubereich bewegen, dürfen in der neuen Glücksspielwelt keine Zulassungen bekommen.

(Beifall bei der SPD)

Das ist unsere Forderung. So viel auch zum Lobbyismus-Vorwurf des Kollegen Mang. Wir arbeiten beim Online-Glücksspiel tatsächlich an einem Jugend- und Spielerschutz und an einem Schutz vor Betrug; das liegt vor, dem stimmen wir zu und daran arbeiten wir weiter. Das ist unsere Aufgabe in diesem Parlament; ihr werden wir entgegen aller ideologischen Verblendungen der Kolleginnen und Kollegen von der AfD in unserer Mehrheit in diesem Parlament auch gerecht. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht der Kollege Fischbach für die FDP-Fraktion.

Matthias Fischbach (FDP): Vielen Dank. – Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit diesem vorgelegten Gesetzesentwurf zur Ausführung des Glücksspielstaatsvertrags wird auch die Grundrichtung des Staatsvertrages weiter unterstrichen. Wir tragen dem Rechnung, dass wir nicht allein durch Verbote einen guten Spielerschutz gewährleisten können.

Ich möchte noch auf ein paar Punkte eingehen; vieles wurde schon gesagt. Der Kollege von der SPD hat gerade gesagt, dass wir Online-Casinospiele noch einmal separat regeln müssen. Auch da möchten wir natürlich als FDP dranbleiben. Es ist klar, dass das Notifizierungsverfahren usw. durchlaufen werden muss. Es ist aber wichtig, dass wir diesen Paradigmenwechsel, den wir jetzt überall beim Glücksspiel vollziehen, auch in diesem Bereich durchführen, damit wir auch hier einen klaren Spielerschutz gewährleisten können.

Zweiter Punkt sind die Übergangsregeln. Darüber wurde schon diskutiert. Wir sind der Meinung, dass es grundsätzlich sinnvoll ist, die Spielräume maximal auszunutzen. Zum einen geht es hier um Bestandsschutz und zum anderen betrachten wir doch das Beispiel Sportwetten, die noch in den Annahmestellen möglich sein sollen. Man muss

einmal pragmatisch überlegen: Wenn man diese Möglichkeit von heute auf morgen abschaffen würde, hätte man sofort die Verdrängung in den Schwarzmarkt. Das wollen wir eigentlich vermeiden. Außerdem muss man sich überlegen, ob dadurch die große Schutzwirkung erreicht wird, dass man Oddset-Wetten nicht mehr in Lotto-Aannahmestellen aufgeben kann. Das würde ich jetzt einmal bezweifeln. Daher ist es an der Stelle sinnvoll, einfach pragmatisch die Möglichkeiten der Übergangsregelungen auszunutzen.

Genauso ist es übrigens auch bei den Mehrfachkonzessionen. Da ist ebenfalls fraglich, ob wir dadurch die megagroße Schutzwirkung erreichen, dass wir diese nicht drei Jahre, sondern noch etwas länger ermöglichen. Deswegen halten wir beide Übergangsregeln für unterstützenswert. Wir werden den Änderungsantrag der GRÜNEN ablehnen.

Ansonsten kann man festhalten: An dem Gesetz ist vieles richtig, auch die pragmatische Umsetzung traditioneller Glücksspieltourniere, die dann in einem gewissen Rahmen stattfinden können. Hier wurden mit dem Gesetzentwurf vernünftige Grenzen gesetzt, gerade was den Spieleinsatz, aber auch die Sach- und Geldpreise bis zu 500 Euro betrifft. Das liegt alles in einem vernünftigen Rahmen. Wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen und den Antrag der GRÜNEN ablehnen.

(Beifall bei der FDP)

Abschließend spricht für die Staatsregierung der Staatssekretär Gerhard Eck.

Staatssekretär Gerhard Eck (Inneres, Sport und Integration): Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Frau Präsidentin! Ich will wie vorhin wieder versuchen, es ganz kurz zu machen. Ich schließe mich vollinhaltlich den Ausführungen der Kollegin Petra Guttenberger an. Sie hat den Gesetzentwurf schon ausführlich erklärt. Harald Güller von der SPD hat die Sache ebenfalls noch einmal verdeutlicht, und der Kollege der FDP hat das auch noch einmal getan.

Ich will an dieser Stelle etwas ansprechen, was vielleicht in Vergessenheit geraten ist: Im Frühjahr 2020 haben sich die Länder geeinigt, dass man gemeinschaftlich einen Staatsvertrag entwirft und dieser diskutiert wird. Liebe Kolleginnen und Kollegen, vorher ist jahrelang in unsäglichen Diskussionen geredet worden. Jetzt gibt es dieses Vertragswerk – Gott sei Dank, meine ich. Jetzt wollen wir letztendlich nichts anderes, als von den Länderöffnungsklauseln Gebrauch zu machen.

Ich fasse es zum Abschluss nur noch einmal zusammen: Erstens geht es um die Umsetzung einer befristeten Übergangsregelung für bestehende Verbundspielhallen. Im Bereich der Spielhallen sehen die neuen Regelungen Übergangsregeln für Bestandshallen vor.

Zweitens gibt es die Regelung zu den sogenannten traditionellen Glücksspieltournieren. Hier ist eine klare Regelung ganz wichtig, wenn nichtgewerbliche Veranstaltungen organisiert und gemanagt werden.

Drittens geht es um eine befristete Zulassung der Vermittlung von Oddset-Sportwetten in Annahmestellen. Ich brauche auch hier nicht ins Detail zu gehen. Damit schaffen wir auf Landesebene eine gute Balance zwischen den Belangen der Gewerbetreibenden, also Bestandsschutz, wenn man das so sagen darf, und den Anforderungen des Spielerschutzes.

Der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sieht dagegen eine einseitige Verschärfung vor. Das muss man einfach so sagen. Das kann man so machen, und man kann es auch so betrachten. Wir sind jedenfalls der Meinung, dass es eine einseitige Belastung wäre und zu zahlreichen Schließungen bestehender Spielhallen führen würde. Da braucht man ein Stück weit Flexibilität.

Damit wollte ich es auf den Punkt bringen. Ich bitte, unserem Gesetzentwurf zuzustimmen. Den Änderungsantrag der GRÜNEN bitte ich abzulehnen. In diesem Sinne: herzlichen Dank!

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Ilse Aigner: Damit ist die Aussprache geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf der Drucksache 18/14870, der Änderungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 18/15408 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht auf der Drucksache 18/16288 zugrunde.

Zuerst ist über den von den Ausschüssen zur Ablehnung empfohlenen Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 18/15408 abzustimmen.

Wer entgegen den Ausschussvoten dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die SPD. Wer ist dagegen? – Das sind CSU, FREIE WÄHLER, FDP, AfD – und beide fraktionslose Abgeordnete? – Herr Swoboda ist auf jeden Fall da, den Herrn Plenk sehe ich gerade nicht. Gibt es Enthaltungen? – Das sehe ich nicht. Damit ist der Änderungsantrag auf der Drucksache 18/15408 abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Der federführende und endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/14870 zur Annahme. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 18/16288. Darüber hinaus sollen noch zwei rein redaktionelle Änderungen vorgenommen werden. Zum einen soll in der Bezeichnung des Gesetzentwurfs das Wort "Spielbankengesetzes" durch das Wort "Spielbankgesetzes" ersetzt werden. Zum anderen soll in § 2 Nummer 3 im Satz vor Buchstabe a das Wort "zu" gestrichen werden.

Wer dem Gesetzentwurf mit diesen redaktionellen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD, die FREIEN WÄHLER, die CSU und die FDP. Gibt es Gegenstimmen? – Das sind der Kollege Swoboda (fraktionslos)

und die AfD. Gibt es Enthaltungen? – Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Gesetzentwurf so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind SPD, FREIE WÄHLER, CSU und FDP. Wer ist dagegen? – Das sind die AfD und der Kollege Swoboda (fraktionslos). Enthaltungen! – Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland und des Spielbankgesetzes".